

# Für Qualität und Kompetenz



## zur Luzerner Naturheilkunde

### Argumente zur Initiative

#### **Grundlegende Stütze des Gesundheitswesens**

Naturheilkunde ist heute ein unverzichtbarer Bestandteil unseres Gesundheitswesens. Über 85 Prozent aller Krankenversicherten haben eine Zusatzversicherung für Naturheilkunde. Dieses Bedürfnis wird zum grössten Teil durch Naturheilpraktiker/innen mit naturheilkundlicher, nicht universitärer Laufbahn abgedeckt.

#### **Hohe Kompetenz anerkennen**

Gemäss einer Untersuchung («Gesundheit im Kanton Luzern», 2005) ist der Gesundheitszustand der Luzerner Bevölkerung im gesamtschweizerischen Vergleich überdurchschnittlich gut und dies erst noch mit vergleichsweise tiefen Kassenprämien! Dieselbe Untersuchung belegt eine überaus grosse Inanspruchnahme von alternativmedizinischen Dienstleistungen im Kanton Luzern. Dies spricht für die hohe Kompetenz der Luzerner Naturheilpraktiker/innen.

#### **Qualität sichern**

Nach dem neuen Gesundheitsgesetz kann im Kanton Luzern – im Gegensatz zum früheren Ausbildungsnachweis – neu jeder als Naturheilpraktiker arbeiten, unabhängig davon, ob er eine Ausbildung hat oder nicht (Ausnahme: Akupunkteure). Das fördert die Scharlatanerie und schadet der qualifizierten Naturheilkunde. Die

Patienten/innen aber wollen auch in Zukunft nur auf gut ausgebildete Fachpersonen vertrauen.

#### **Heilungspotenzial nutzen**

Das Heilungspotenzial der Naturheilkunde ist noch lange nicht ausgeschöpft. Umfassendes Wissen, Erfahrung, ganzheitliches Denken, Menschlichkeit und Fingerspitzengefühl sind die Schlüssel zu diesem Potential. Wir wollen ein zukunftsorientiertes Gesundheitsgesetz, um die naturheilkundliche Versorgung zu fördern und das Potenzial zu nutzen.

#### **Naturheilmittel gehören in die Hände der Naturheilkundigen**

Ab Ende 2008 dürfen bisher abgabeberechtigte Naturheilpraktiker/innen Naturheilmittel nicht mehr abgeben und können dadurch von den Herstellern auch für den Praxisbedarf nicht mehr beliefert werden. Diese Kompetenzbeschneidung bedeutet für die Patienten/innen: Einschränkungen bei der Behandlung, grosser Beschaffungsaufwand, lange Wartezeiten, keine Gewähr in der Apotheke oder Drogerie die nötige Arznei zu erhalten, keine Verfügbarkeit am Abend und an Wochenenden... Nichts als widrige Nachteile! Der Kanton hat es in der Hand. Mit einem Ja zu dieser Initiative kann den Naturheilpraktiker/innen mit geprüften Ausbildungen die Kompetenz zur Arzneimittelabgabe wieder zurückgegeben werden.